


Von: **Sagmeister Diana** Diana.SAGMEISTER@ms-nonntal.at 
Betreff: Mittwochsinformation_
Datum: 9. November 2022 um 05:45
An: Diana Rathmayr diana.sagmeister@hotmail.com

SD



Mittwochsinformation

Aktuelle Infos für unser Team

Team Diana Sagmeister/FSG-APS



Schüler:innenunfälle

- **Was sind Schüler:innenunfälle?**

Unfälle, die sich in örtlichem, zeitlichem und ursächlichem Zusammenhang mit der Schulausbildung, bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen ereignen.
Unfälle im Aufsichtsbereich der Schule
Unfälle auf dem Schulweg

- **In der Schule ist ein Unfall passiert.**

Sichern und Erste Hilfe leisten.
Umgehend den/die Leiter:in und Erziehungsberechtigte verständigen.
Bei leichteren Unfällen richten sich die zu ergreifenden Maßnahmen nach dem für die Lehrperson erkennbaren Grad der gesundheitlichen Beeinträchtigung.

- Der/die Schüler:in benötigt sofort **ärztliche Hilfe**.

Rettung verständigen: 144

- Von Seiten der Rettung oder der Schulleitung wird die Aufsicht der Lehrperson im Krankenwagen gefordert.

Lehrer:innen müssen nicht mitfahren!

- Eine Lehrperson begleitet den/die Schüler:in freiwillig im Krankenwagen

Kein Kostenersatz (Fahrtkostenvergütung), da die Begleitung freiwillig erfolgte. In diesem Fall **endet** die **Aufsichtspflicht** der Lehrperson mit der „**Übergabe**“ des Kindes an die **Erziehungsberechtigten**.

- Auf Projektwochen, Ski-kursen, . . . fordert der Arzt / die Ärztin

ABLEHNEN!

Die Zustimmung zu einem Eingriff darf nur von den

das **Einverständnis** der Lehrperson zu einem **chirurgischen Eingriff**.

Die Zustimmung zu einem Eingriff darf nur von den Erziehungsberechtigten erfolgen.

- Meldung: welche **Formulare** sind auszufüllen?

Eine **Unfallmeldung** an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) hat **innerhalb von 5 Tagen** zu erfolgen. Besonders schwere Unfälle sind im Dienstweg sofort an die Bildungsdirektion zu melden.

- Der Lehrperson wird der Vorwurf einer **Aufsichtspflichtverletzung** gemacht.

Beweise sichern, die die Erfüllung der Aufsichtspflicht nachweisen.

Personalvertretung kontaktieren

Bildungsdirektion informieren

Bei Forderungen von Erziehungsberechtigten an den/die Lehrer:in sofort an die Bildungsdirektion verweisen.

Keine Auskünfte an Anwälte abgeben!

- Gegen den/die Lehrer:in wird **Anzeige** wegen Verletzung der Aufsichtspflicht erstattet bzw. ein **gerichtliches Verfahren** eingeleitet.

Nur für Gewerkschaftsmitglieder:

Mit der Pflichtschullehrer:innengewerkschaft in Kontakt treten

Aktivierung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes

- **Haftung**

Aus dem Aufsichtserlass:

Bei Schüler:innenunfällen ist der Rechtsträger (der Bund) im Rahmen der Amtshaftung dem/der Schülerin zum Ersatz des Schadens, der durch eine Körperverletzung infolge eines Schüler:innenunfalls entstanden ist, nur verpflichtet, wenn der/die Aufsichtsführende den Unfall vorsätzlich verursacht hat. Die Amtshaftung für fahrlässiges (grob-fahrlässiges und leicht-fahrlässiges) Verhalten der Aufsichtsperson wird in diesen Fällen durch die gesetzliche Schüler:innenunfallversicherung abgelöst, das heißt, dass die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) dem Schüler gegenüber leistungspflichtig ist. Daraus folgt, dass in diesen Fällen die **Aufsichtsperson** für fahrlässiges (grob- und leicht-fahrlässiges) Verhalten vom Rechtsträger im Regressweg **nicht** nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts **haftbar gemacht werden kann**.

diana.sagmeister@hotmail.com

0650/850 41 91

Möchtest du persönlich die Mittwochsinformation erhalten?

Dann schreibe ein Mail an: diana.sagmeister@hotmail.com

Betreff: Mittwochsinformation